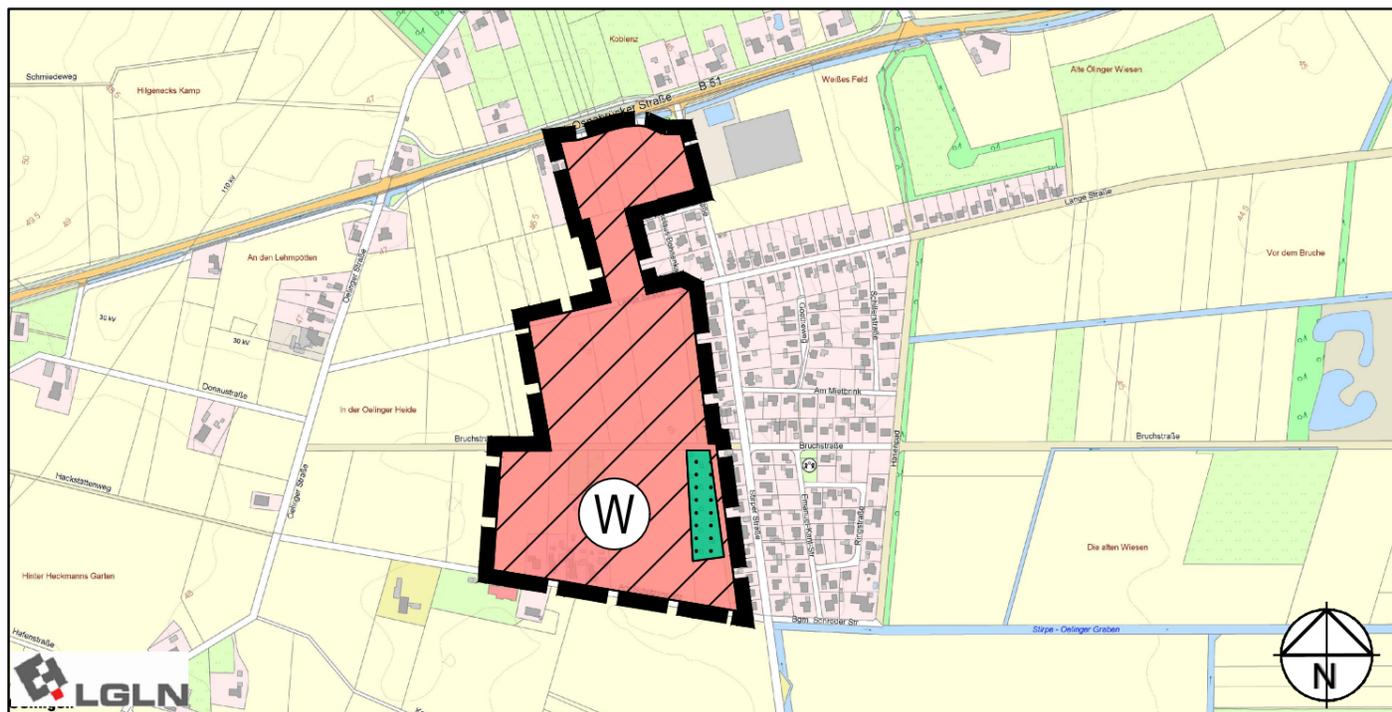


WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M. 1:10000



20. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG M. 1:10000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

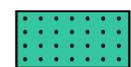
gem. PlanzV 1990

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen

2. Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Flächen für Wald

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bohmte diese 20. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Bohmte, den

.....
Bürgermeisterin

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 14.06.2017 die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 18.07.2019 bis zum 29.08.2019 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bohmte, den

.....
Bürgermeisterin

Frühzeitige Unterrichtung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 20.06.2018 durchgeführt.

Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.06.2018 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet. Ihnen wurde bis zum 03.08.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bohmte, den

.....
Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 05.12.2018 dem Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.07.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung haben vom 26.07.2019 bis 27.08.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.07.2019 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet. Ihnen wurde bis zum 27.08.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bohmte, den

.....
Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplans nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 26.09.2019 sowie die Begründung festgestellt.

Bohmte, den

.....
Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (AZ.:

.....) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am im bekanntgemacht worden.

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Bohmte, den

.....
Bürgermeisterin

Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 20. Flächennutzungsplanänderung sind

- eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 20. Flächennutzungsplanänderung,
- beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht werden.

Bohmte, den

.....
Bürgermeisterin

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der derzeit geltenden Fassung.

- Genehmigung -

Gemeinde Bohmte

Landkreis Osnabrück

20. Flächennutzungsplanänderung

Verfahren gem. § 5 Abs. 5 BauGB

| | | |
|---------------------------|-------------|---|
| bearb.: Lh/KH | geprüft: Mi |  Ingenieurbüro Hans Tovar & Partner Beratende Ingenieure GbR |
| Maßstab: (DIN A3) 1:10000 | | |
| Projekt-Nr.: 206.140 | | |
| Osnabrück, den 25.09.2019 | | |
| | | Weiße Breite 3 49084 Osnabrück Tel. 0541 94003-0 Fax 0541 94003-50 www.ibtweb.de |